



# GEMEINDE BELM BEBAUUNGSPLAN NR. 14 "WESTLICH VEHRTER BERGSTRASSE"

## 1. ÄNDERUNG

INGENIEURPLANUNG  
Falkamp · Lubnow · Witschel · Partner  
Ruhmstraße 13 · Postfach 1927 · PLZ 49009  
Telefon 05 41 / 8 30 03 · Telefax 8 30 07  
49080 OSNABRÜCK  
Eversmann

Für die Bearbeitung des Planentwurfs:

Osnabrück, den 13.10.1993

Der Plan ist gemäß der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung und des § 10 BauGB am 13.10.1993 durch den Rat der Gemeinde Belm beschlossen worden. Kein Beteiligter hat dem Planentwurf widersprochen.

Belm, den 01. Nov. 93

*[Signature]*  
Gemeindevorstand

In Kraft getreten gemäß § 12 BauGB aufgrund der Bekanntmachung vom 15. DEZ. 1993 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück. Diese vereinfachte Änderung ist damit am 15. DEZ. 1993 rechtsverbindlich geworden.

Belm, den 15. DEZ. 1993

Gemeinde Belm  
Der Gemeindevorstand  
i.A.  
*[Signature]*  
Gemeindevorstand

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

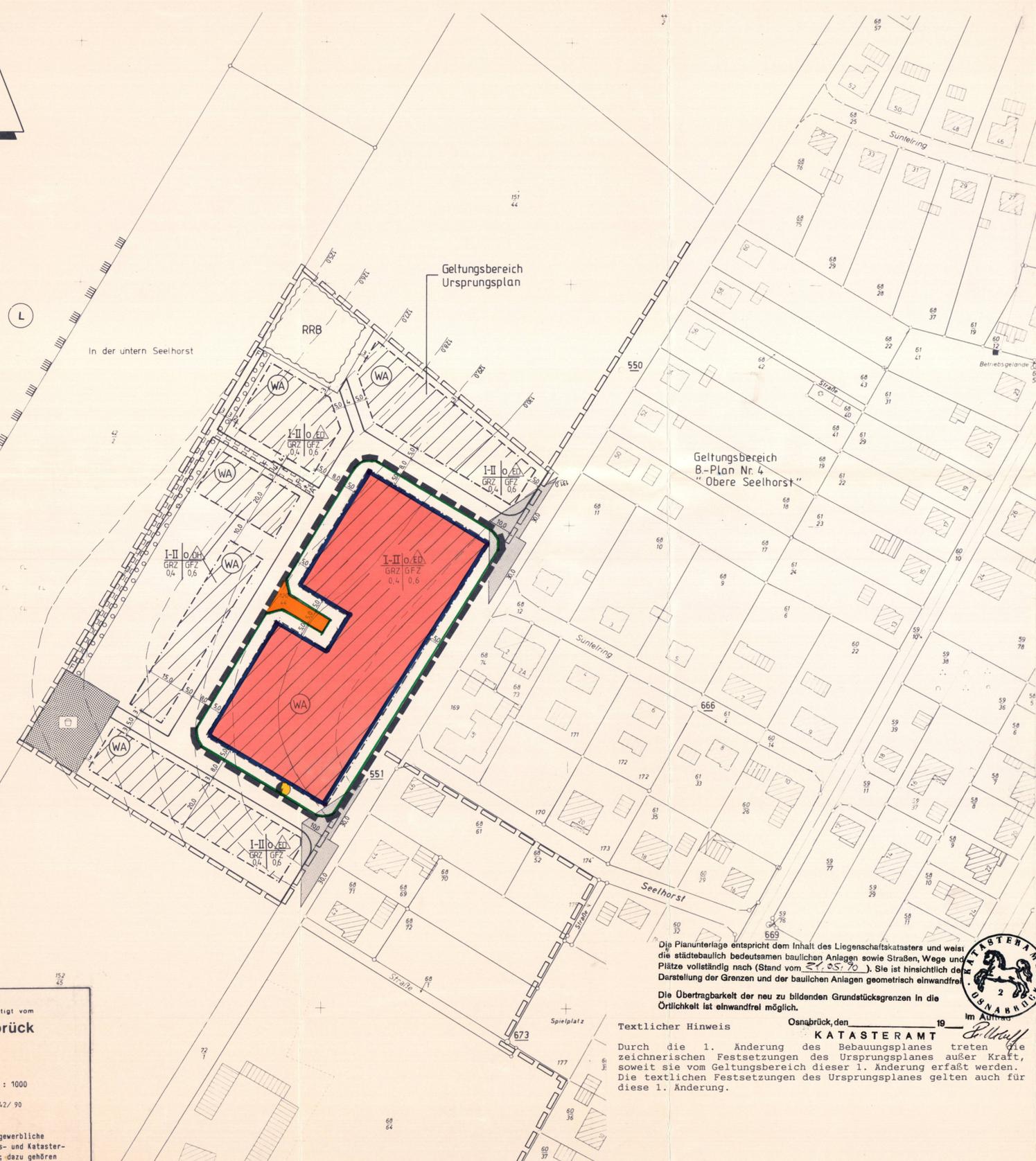
Belm, den

Gemeindevorstand

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Belm, den

Gemeindevorstand



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.01.1990.

#### I. BESTANDSANGABEN

- Gemarkungsgrenze
- - - Flurgrenze
- Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmaß
- 53 Höhenlinien mit Höhenangaben über NN
- Wohngebäude mit Hausnummern
- Wirtschaftsgebäude, Garagen

Im übrigen wird auf die Planzeichenschriften DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen.

#### II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

##### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Allgemeines Wohngebiet

##### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- I-II usw. Zahl der Vollgeschosse (Mindest- bzw. Höchstgrenze)
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- o offene Bauweise
- Einzel- und Doppelhausbebauung
- Baugrenze

##### VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

##### GRÜNFLÄCHEN

Landschaftsschutzgebiet

##### SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 14
- Sichtdreieck, zwischen 0,80m und 2,50m Höhe von ständigen Sichthindernissen freizuhaltende Fläche
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungspläne
- Trafostation

#### PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES (ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 2 (7) BauGB-MaßG i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Belm diesen Bebauungsplan Nr. 14 i. Ver. And. vereinfachte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Belm, den 01. Nov. 93

*[Signature]* Bürgermeister  
*[Signature]* Gemeindevorstand  
Landkreis Osnabrück

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Belm hat in seiner Sitzung am 02.09.1993 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieser vereinfachten Änderung beschlossen.

Belm, den 01. Nov. 93

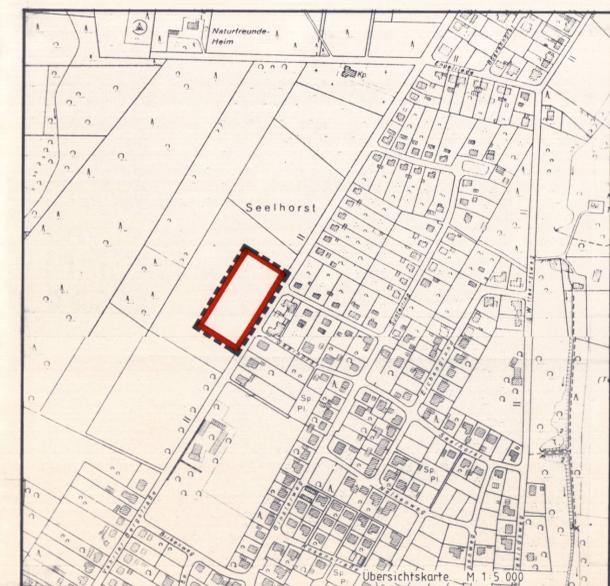
*[Signature]*  
Gemeindevorstand

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.05.93). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Textlicher Hinweis  
Osnabrück, den 19. im Auftrag  
KATASTERAMT  
Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes treten die zeichnerischen Festsetzungen des Ursprungsplanes außer Kraft, soweit sie vom Geltungsbereich dieser 1. Änderung erfaßt werden. Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten auch für diese 1. Änderung.

Planunterlage angefertigt vom  
Katasteramt Osnabrück  
Maßstab 1:1000

Kreis Osnabrück, Gemeinde Belm  
Grundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab 1:1000  
Ordnung Vehrter Flur 2  
Vergleich vom 2.5.1990 Az.: V 2042/90  
Katasteramt Osnabrück, den 21.5.1990  
Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 73 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katasteramtgesetz vom 02. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 187); dazu gehören Zwecke der Bauleitplanung.



## URSCRIFT

BEBAUUNGSPLAN NR. 14  
"Westlich Vehrter Bergstraße"  
1. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

MASSTAB 1:1000  
GEMEINDE BELM OT. Vehrter